

VANGUARD

Umweltpolitik

Vermeidung von Umweltbelastungen

Die Gesundheit und Sicherheit aller Personen, die mit der Firma in Kontakt stehen, sind der Vanguard AG wichtig.

Darum sieht sie es als ihre Pflicht an, die von der Produktion oder den Produkten ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt, im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten, mittels durchdachten Abläufen auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

Verbesserung der Umwelleistung

Ziel des Umweltmanagementsystems der Vanguard AG ist die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und der Umwelleistung.

Dafür ermittelt und bewertet sie die bedeutenden Umweltaspekte in regelmäßigen Abständen, gestaltet Umweltziele und überprüft deren Erreichung anhand messbarer Parameter. Dazu zählen unter anderem der relative Energieverbrauch, das Abfallaufkommen und anderer Immissionen.

Einhaltung der bindenden Verpflichtungen und anderen Anforderungen

Für die Vanguard AG ist es eine Selbstverständlichkeit, die rechtlichen und behördlichen Vorschriften sowie die selbst gestellten Anforderungen an den Umweltschutz einzuhalten und wo möglich zu

übertreffen. Dafür ermittelt sie die Vorgaben der interessierten Parteien und bewertet diese in regelmäßigen Abständen.

Verpflichtung zur ständigen Verbesserung

Die Vanguard AG verpflichtet sich zur ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung ihres UMS.

Aus den Ergebnissen der internen und externen Audits, aus der regelmäßigen Bewertung des Managementsystems, aus erkannten Abweichungen oder Risiken erarbeitet sie Maßnahmen und überwacht deren Durchführung.

Mitarbeiter

Für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des UMS ist die Unterstützung durch die Mitarbeiter elementar.

Darum schult die Vanguard AG die Mitarbeiter regelmäßig, bezieht sie in der Entwicklung des UMS mit ein und informiert sie über alle umweltrelevante Neuerungen und Änderungen im Betrieb.

Ziel ist dabei die Mitarbeiter zu eigenverantwortliches und umweltbewusstes Handeln zu motivieren. Jeder Mitarbeiter des Unternehmens hat das Recht und die Pflicht auf Umstände hinzuweisen, welche unnötige Belastungen der Umwelt oder des Arbeitsplatzes bewirken.